
**Verordnung über die Besoldung der Präsidenten
und Richter des Kantonsgerichts und des
Verwaltungsgerichts vom 20. November 1974**

Aufhebung vom 19. Oktober 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. Juli 2006,

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Besoldung der Präsidenten und Richter des Kantonsgerichts und des Verwaltungsgerichts vom 20. November 1974 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit den besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der kantonalen Gerichte in Kraft.